

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

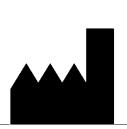
Handelsname	Wisatyp TL 16
Artikelnummer	TL 2016.10. TL 2016.1000
BAG-Registrierungsnummer (CH)	CPID 117910-30

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Reinigungsmittel
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Wisabax AG
	Kleb- und Dichtstoffe
Anschrift	Grossmatte 21 / Postfach
	CH-6014 Luzern-Littau
Telefon	+41 (0)41 250 18 18
Fax	+41 (0)41 250 11 40
Email	info@wisabax.ch
URL	www.wisabax.ch
Auskunft gebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki
	Ressort Umwelt - Frau C. Orofino



1.4 Notrufnummer

24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145	
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	Tel. +41 (0)44 251 51 51	

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq.	2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit.	2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)		<u>(!)</u>	
Signalwort(e)	Gefahr	·	



Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / verwenden. P303 + P361 + P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter der Spezialabfallentsorgung zuführen.
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	Entfällt
Enthält	-

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

CAS-Nr.: 67-63-0
EG-Nr.: 200-661-7
Index-Nr.: 603-117-00-0
Reg.Nr. (REACH):
01-2119457558-25

| CH: MAK: 200 ppm (500 mg/m³)] | Gefahr (1000 mg/m³) | Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2 Beschreibung des Gemischs

-

4. Erste-Hilfe-Massnahmen Allgemeine Hinweise

J		
Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.	
	Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen.	
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen.	
	Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt	
	konsultieren.	
	Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen.	
	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.	
Nach Hautkontakt	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel	
	Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren,	
	wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.	
Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen. Mit viel Wasser mehrere	
	Minuten gründlich spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Dieses	
	Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette vorzeigen.	

	Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Es können, insbesondere bei wiederholter oder längerer Exposition, folgende Symptome auftreten:		

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

_

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Siehe Abschnitt 11.

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar, Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide. Giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen. Ggf. Absaugmassnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Trocken lagern. Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. - Produkteaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert:

CAS-Nr.: 67-63-0
EG-Nr.: 200-661-7
Index-Nr.: 603-117-00-0
Reg.Nr. (REACH):
01-2119457558-25

2-Propanol
[CH: MAK: 200 ppm (500 mg/m³)]
[KZGW: 400 ppm (1000 mg/m³)]
STOT SE 3, H336

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

CAS-Nr.: 67-63-0	2-Propanol
EG-Nr.: 200-661-7	Arbeitnehmer: DNEL 888 mg/kg/1d [Dermal, Langzeit];
Index-Nr.: 603-117-00-0	Arbeitnehmer: DNEL 500 mg/m3 [Inhalation, Langzeit];
Reg.Nr. (REACH):	Verbraucher: DNEL 319 mg/kg/1d [Dermal, Langzeit];
01-2119457558-25	Verbraucher: DNEL 89 mg/m3 [Inhalation, Langzeit];
	Verbraucher: DNEL 26 mg/kg/1d [Oral, Langzeit];
	Umwelt: PNEC 140.9 mg/l [Süsswasser];
	Umwelt: PNEC 140.9 mg/l [Meerwasser];
	Umwelt: PNEC 552 mg/kg [Sediment, Süsswasser];
	Umwelt: PNEC 552 mg/kg [Sediment, Meerwasser];
	Umwelt: PNEC 28 mg/kg [Boden]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.

Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.

Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden	
	CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche	
	Schutzausrüstung gewählt werden.	
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.	
Hand-/Hautschutz	Z Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.	
Schutzbekleidung	idung Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen nach EN 13034.	
Atemschutz Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalter		
	werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN	
	14387.	
	Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.	
Hygienemassnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei	
	Arbeitsende Hände waschen.	
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.	





Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):

Empfohlenes	Fluorkautschuk (FKM)
Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)
Ungeeignetes	Textile Materialien
Handschuhmaterial:	

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	farblos, transparent
Dichte	0,785 g/cm ³ (20°C)
Viskosität	2.43 mPas (20°C)
Geruch	Alkoholartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-89.5°C
Siedebeginn und Siedebereich	82°C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	12°C
Selbstentzündungstemperatur	425°C
Untere Explosionsgrenze	2 Vol%
Obere Explosionsgrenze	12 Vol%
Dampfdruck	43 hPa (20°C)
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Gebrauch:
	Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Gut mit Wasser mischbar
Löslich in / mischbar mit	Vielen organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
VOC-Gehalt (EU)	100%
VOC-Gehalt (CH)	100%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässem Gebrauch keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemässem Gebrauch keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Bei Brand oder grosser Hitze siehe Abschnitt 5.2.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 67-63-0 2-Propanol Akute Toxizität: LD50, 5840 mg/kg [Oral, Ratte, OECD 401]; EG-Nr.: 200-661-7 Akute Toxizität: LD50, 13900 mg/kg [Dermal, Kaninchen, OECD 402]; Index-Nr.: 603-117-00-Akute Toxizität: LC50, 30 mg/l/4h [Inhalativ, Ratte]; Reg. Nr. (REACH): Atz-/Reizwirkung auf die Haut: [Kaninchen, Nicht reizend]; 01-2119457558-25 Schwere Augenschädigung/-reizung: [Kaninchen, Eye Irrit.2]; Sensibilisierung der Atemwege/Haut: [Meerschweinchen, OECD 406, Nicht sensibilisierend]; Keimzell-Mutagenität: [Salmonella typhimurium, Amnes-Test, Negativ]; Karzinogenität: Negativ; Reproduktionstoxizität: Negativ; Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition (STOT-RE): [Zielorgan(e): Leber]: Symptome: Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft. Das Produkt/Gemisch ist NICHT als CHRONISCH gewässergefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung) WGK 1 (schwach wassergefährdend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 Reg. Nr. (REACH): 01-2119457558-25 2-Propanol

Toxizität, Fische: LC50, 96h, 9640 mg/l [Pimephales promelas]; Toxizität, Daphnien: EC50, 48h, 13299 mg/l [Daphnia magna]; Toxizität, Algen: EC50, 72h >1000 mg/l [Desmodesmus subspicatus]; Persistenz und Abbaubarkeit: 21d, 95% [OECD 301 E, OECD D];

Bioakkumulationspotenzial: Log Pow, 0,05 [OECD 107]; Mobilität im Boden: Koc, 1,1 [Experteneinschätzung];

Bakterientoxizität: EC10, 18h, 5175 mg/l [Pseudomon as putida, DIN 38412

T.8];

Bakterientoxizität: EC50 >1000 mg/l [activated sludge]

Wasserlöslichkeit: [Löslich]

Sonstige Angaben: [ThOD, 2,4 g/g; COD 96%; BOD5 53%]

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:

07 01 04 – andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 – andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweissen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. 15 01 01 – Verpackung aus Papier und Pappe.

15 01 04 - Verpackung aus Metall.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: UN 1219

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID: UN 1291 ISOPROPANOL IMDG, IATA: ISOPROPANOL

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: 3

Entzündbare flüssige Stoffe Flammable liquids



14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein Marine pollutant: Nein



	14.6 Besondere Vorsichtsmassna	ahmen für den Verwender:
l	Kemmler Zahl:	33
l	EMS-Nummer:	F-E. S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Nicht zutreffend, da Stückgut und kein Massengut.

14.8 Transport/Weitere Angaben:

ADR / RID: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	1 L
ADR / RID: Tunnelbeschränkungscode:	D/E
UN "Model Regulation":	UN1291, ISOPROPANOL, 3, II

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Die Einstufung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren oder anhand von Studien/Tests am Produkt selbst bzw. Erfahrungen mit ähnlichen Gemischen.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Gestis Stoffdatenbank: gestis.itrust.de (Deutsch/Englisch)
- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Liste der im Dokument möglicherweise verwendeten relevanten Abkürzungen:

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung	
ADR	Accord européen realtif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches	
	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)	
AGW, SpbÜf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, SpbÜf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)	
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level	
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend	
Aquatic	Chronisch gewässergefährdend	
Chronic		
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)	
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)	
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)	
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)	
BG	Berufsgenossenschaft	
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln	
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift	
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff	
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe	
CH	Schweizerische Eidgenossenschaft (vom lateinischen Confoederatio Helvetica)	
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)	



CLP	Classification, Labelling and Packaing (VERORDUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)	
CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).	
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)	
DNEL Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)		
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances	
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Katergorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.	
Flam. Gas	Entzündbares Gas	
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit	
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff	
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)	
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)	
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Änhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X	
LC	Letalkonzentration	
LD	Lethale (tödliche) Dosis	
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)	
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch	
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität	
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)	
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)	
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)	
Ozone	Schädigt die Ozonschicht	
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)	
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	
Repr.	Reproduktionstoxizität	
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege	
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze	
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut	
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.	
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)	
VUI.	1 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)	

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© Wisabax AG – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.

Version vom: 05.03.2018 Druckdatum: 05.03.2018 Seite: 9/9